

FWG Neustadt e.V., Kastanienweg 15, 67434 Neustadt

Stadtverwaltung  
Oberbürgermeister H.G. Löffler  
Marktplatz 1/Stadthaus I  
67433 Neustadt an der Weinstraße

## Stadtratsfraktion

Geschäftsstelle  
Telefon: +49 (0)6321 95 49 575  
Telefax: +49 (0)6321 95 49 576  
E-Mail: [info@fwg-nw.de](mailto:info@fwg-nw.de)

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Juli 2016

## Sitzung des Stadtrates am 14.07.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Behandlung dieses Ergänzungsantrags unter dem Tagesordnungspunkt „Stellungnahme Wasserschutzgebiet Ordenswald“:

### Antrag

Die vom Stadtrat zu verabschiedende Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur geplanten Neuausweisung des Wasserschutzgebiets Ordenswald wird um folgenden Textabschnitt ergänzt:

„In die Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet Ordenswald ist das Gebot der Altlastensanierung auf dem ehemaligen Schrottgelände und in dessen Umfeld am sog. Winzinger Knoten aufzunehmen, weil die dortigen Bodenverunreinigungen langfristig die Qualität des in den Brunnen im Ordenswald zu gewinnenden Trinkwassers beeinträchtigen werden. Die Rechtsverordnung, die eigens dem Schutz dieser Wasserqualität dient, muss als Rechtsvorschrift die Beseitigung dieses größten erkannten Gefahrenherdes für das Trinkwasser aufgreifen und auf die entsprechende Gefahrenabwehr hinwirken.“

### Begründung

An dem genannten Altlastenstandort und in dessen Umfeld wurden wassergefährdende, in das Grundwasser reichende Schadstoffe festgestellt. Sie bewegen sich in Fließrichtung der Trinkwasserbrunnen im Ordenswald und könnten die Trinkwasserqualität erheblich negativ beeinflussen. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Sanierung dieses Gefahrenherdes liegt bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD), die polizeirechtliche Handlungsverpflichtung bei der Deutschen Bahn AG (DB) als Verursacherin. Trotz der seit langem bekannten Gefahrenlage wird deren Beseitigung mit immer neuen "Argumenten" hinausgeschoben.

[www.fwg-neustadt.de](http://www.fwg-neustadt.de)

Geschäftsstelle:

Freie Wählergruppe Neustadt e.V.  
Kastanienweg 15  
67434 Neustadt an der Weinstraße

eingetragen beim Amtsgericht Ludwigshafen  
Nr. 40871, Vorstand i. S. d. § 26 BGB:

Marc Weigel (Vorsitzender)  
Stefanie Buchert (1. stellv. Vorsitzende)  
Margarete Hoffmann (2. stellv. Vorsitzende)

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE02 5465 1240 1000 1649 52  
BIC: MALADE51DKH

Die nun anstehende Wasserschutzgebietsverordnung gibt Gelegenheit, die Gefahrenbeseitigung ausdrücklich auch darin vorzuschreiben. Besagte Flächen liegen zwar nicht im räumlichen Schutzbereich der Verordnung. Jedoch handelt es sich dabei um einen massiven Gefahrenherd in Grenzlage. Ohne dessen Inangriffnahme würde die Schutzfunktion der Rechtsverordnung weitgehend leerlaufen. Sie wäre deswegen auch juristisch angreifbar.

Neben diesen rechtlichen Argumenten kommt es schließlich darauf an, die Bürger vor gravierenden Einbußen in der Trinkwasserqualität zu schützen, die dann auftreten werden, wenn die geforderte Sanierung weiter verzögert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Weigel, Fraktionsvorsitzender